Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 38 (1971)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite des Naturschutzes

Dr. Walter Rytz

Das Jahr 1970 wurde auf internationaler Ebene als das Jahr des Naturschutzes bezeichnet mit der Absicht, die Besinnung auf diese Pflicht zu intensivieren. Es war in erster Linie eine erzieherische Aufgabe, man mußte inne werden, was in vermehrtem Maße zu tun und was zu lassen es gilt. Darum auch der Appell an die Schuljugend, sich in den Dienst dieser notwendigen Sache zu stellen. Die Jugend fand sich denn auch gerne bereit, mitzuhelfen. Burgdorfer Schulen säuberten am Freitag, den 7. November 1969, Wälder und Moore der Umgebung. Hilfsbereite Landwirte stellten Fuhrwerke zur Verfügung und führten den gesammelten Unrat auf das Kehrichtdepot im Dählmoos. Die Fischer organisierten zur gleichen Zeit eine Säuberung der Emmeufer. Hoffentlich muß – um vom Dählmoos zu sprechen – unser Kehricht nicht mehr lange in dieser Waldlichtung deponiert werden. Das Abgelagerte dort kann in absehbarer Zeit mit Humus zugedeckt und das Land aufgeforstet werden, wenn der Kehricht einmal der vorgesehenen Vernichtungsanlage im Emmespitz zugeführt wird.

Auf das hübsche Büchlein von Dr. h. c. Hans Itten über die Naturdenkmäler im Kanton Bern wurde schon in unserer Tagespresse hingewiesen. Darin lesen wir, daß von den 321 geschützten Naturdenkmälern des Kantons deren 11 unserer Region (Unteremmental) angehören und unserer Vereinigung in Obhut gegeben sind: Es sind dies 3 Reservate (Meienmoos, Beermoos, Gysnauflühe), 2 Findlinge (der Gabbroblock im Pleer und der Bänkleinstein bei Krauchthal) und 6 Bäume, nämlich 3 Eichen, 2 Linden und 1 Eibe.

Unser erwähnter regionaler Naturschutzverein ist nun auch dem Dachverband, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) angeschlossen, und zwar so, daß es den Mitgliedern neue Vorteile ohne große neue Lasten bringt. Diese erwachsen bloß den Vorstandsmitgliedern in Form vermehrter administrativer Arbeit. Alle SBN-Mitglieder unserer Region und unsere Vereinsmitglieder sind von nun an Mitglieder beider Organisationen und erhalten alle die schöne Zeitschrift des SBN. Diese Vereinigung war deshalb mit Schwierigkeiten verbunden, weil der Naturschutz in die Kompetenz der Kantone

fällt und wir also bei unserer Naturschutztätigkeit nach wie vor dem kantonalen Naturschutzinspektorat unterstehen, gleichzeitig aber auch dem SBN. Für große Kantone mit ihren weitverzweigten regionalen Naturschutz treibenden Organisationen bedeutet dieser Zusammenschluß mit der teilweisen Unterordnung unter die Satzungen des SBN eine Anpassung mit Schwierigkeiten. Sie ist nun vollzogen, zunächst probeweise auf zwei Jahre. Hoffentlich bewährt sie sich.